IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1190

Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2009, Beitragszusicherung

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Balm b. Messen, Bettlach, Brunnenthal, Brüggeln, Kyburg-Buchegg, Messen, Oberramsern und Selzach unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodische Wiederinstandstellung (PWI) von 15.710 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 574'000 Franken veranschlagten Baukosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen und Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordung (SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel sowie dem ländlichen Raum.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2009 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigten Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergelbelag km	OB auf ACT km	Kosten Fr.	Beitragsber. Kosten Fr.
Balm b. Messen	4 Flurwege	2.600	0.700	100'000	82'500
Bettlach	2 Flurwege, Sanierung Unwetterschäden	0.850		31'000	21'250
Brunnenthal	3 Flurwege		1.100	55'000	27'500
Brügglen	2 Flurwege		0.800	40'000	20'000
Kyburg-Buchegg	2 Flurwege	0.450		18'000	11'250
Messen	6 Flurwege	2.260	1.200	130'000	86'500
Oberramsern	3 Flurweg	0.300	0.980	40'000	32'000
Selzach	11 Flurwege	1.160	3'310	160'000	111'750
Total	33 Wege	7.620	9.090	574'000	392'750

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die pauschal beitragsberechtigten

Kosten von 392‘750 Franken einen Kantonsbeitrag von 25 % oder total 98‘188 Franken zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund beitragsberechtigten Kosten einen Bundesbeitrag von 27% beantragt.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Art. 97 LwG (SR 910.1) notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

3.1 An die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 392’750 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2009 wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" ein pauschaler Kantonsbeitrag von 98’188 Franken zugesichert.

3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbeitrag zu eröffnen.

3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2010 gewährt.

3.4 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 3254 Balm b. Messen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2544 Bettlach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 3307 Brunnenthal
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4582 Brügglen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4586 Kyburg-Buchegg
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 3254 Messen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4588 Oberramsern
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2543 Selzach